

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Reichsbahnstelle und den Ausgabestellen 2 RM., im Monat, bei Zahlung durch die Posten 2,50 RM., bei Postbeförderung 3 RM., zuzüglich Abzug. **Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend**



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Bezugspreis: die gesetzte Nummz. 20 Apf., die gesetzte Zeitung der amtlichen Bekanntmachungen 10 Reichspfennig, die gesetzte Reklamezeitung im doppelten Teile 1 RM. Nachschlagengebühr 20 Reichspfennige. Veröffentlichungszeitung wird nach Möglichkeit Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6 beschäftigt. Anzeigenanzeige bis zum 10.12.27.

durch Fernaus übermittelten Anzeigen über, wir keine Garantie. Jeder Reklationsanspruch erlischt, wenn der Vertrag durch

Reklage eingezogen werden mag oder der Auftraggeber in Konkurrenz gerät. An. Anzeigen und Vermittlungen eingehen.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 280 — 89. Jahrgang

Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postleitz.: Dresden 2040

Dienstag, den 2. Dezember 1930

## Am Beobachtungsstand.

Entsprangen die Ergebnisse des 14. Septembers wirklich nur einer Volksstimmung? Dann würden mit dem Auf und Ab solcher Stimmungen auch die Ergebnisse späterer Wahlen jedenfalls für die Nationalsozialisten ungünstiger werden müssen. Statt dessen hat diese Partei bei den Gemeindewahlen in Baden und in Mecklenburg noch größere Erfolge erzielt als am 14. September, hat sogar noch Fortschritte gemacht in der Gunst der Wähler. Und diese Linie nach oben zeigt sich auch in mehreren bedeutenden Wahlergebnissen des Sonntags, als der Staat Bremen seine „Bürgerschaft“ neuwählte ließ und in Bielefeld Kommunalwahlen stattfanden; dazu kamen die Wahlen zum Lübecker Landesausschuss durch den Staat Lübeck. Das Charakteristische bei all den Wahlergebnissen des Sonntags war also wieder ein weiteres Steigen der nationalsozialistischen Stimmen, starke Rückgänge bei den Deutschnationalen und namensmäßig bei den Mittelparteien, Verluste auch bei den Sozialdemokraten und einige Gewinne der Kommunisten. Außerdem ist besonders bemerkenswert der Sprung nach oben, den die Mandatsziffer der Nationalsozialisten in Bremen gemacht hat; ihr Gewinn beträgt 30 Mandate, während sie bisher nur zwei hatten. In der Hauptsache holten sie sich ihre Stimmen aus den Kreisen der bisherigen Anhänger der Volks-, der Wirtschafts-, der Staats- und der Hausbesitzerparteien, von den Deutschnationalen und wohl auch von der Sozialdemokratischen Partei her, die zehn Mandate verlor, davon zwei an die Kommunisten. Die Nationalsozialisten haben jetzt fast soviel Mandate wie die übrigen nichtsozialdemokratischen Parteien zusammen und blieben nur um acht Mandate hinter der sozialdemokratischen Traditionspartei zurück. Bissher bestand in Bremen die Regierung einer Großen Koalition, die an sich auch jetzt noch die Mehrheit hat, selbst dann, wenn die um 75 Prozent zurückgegangene Wirtschaftspartei nicht mehr mitmacht. Aber auch eine rechte Rechtsregierung wäre selbst mit Unterstützung der Volkspartei nicht möglich.

Schließlich liegen auch keine Gründe vor, die geeignet wären, jene Stimmung des 14. Septembers nach einer anderen politischen Richtung hinzuverzweigen! Wenn bei dieser „Stimmung“ damals wirtschaftliche Gründe von zweifellos wesentlicher Bedeutung waren, so ist die Arbeitsschlafigkeit seitdem noch beträchtlich gestiegen und mit ihr der allgemeine Preisstabilität, steht auch der Preisabbau immer noch in den Ansätzen und hat bisher jedenfalls die an ihn von den Massen geflüsterten Erwartungen nicht erfüllt; er blieb hinter den Wünschen noch weiter zurück. Und außenpolitisch ist das nationale Interesse Deutschlands gleichfalls wieder einigen harten Stößen ausgesetzt worden, ohne daß es gelang, diese wirkungsvoll parieren zu können. Man braucht ja nur die beiden Worte „Tardieu“ und „Polen“ auszusprechen!

Vor kurzem hat Dr. Brünning den melancholischen Satz geprägt, daß die Regierung den Mut haben müsse, einige Monate hindurch unpopulär zu sein. Im Reichstag ledern ist sie es zur Genüge und der Grad ihrer dortigen Unpopulärität wird natürlich durch die Wahlergebnisse des Sonntags eher noch etwas höher gestiegen sein. Die Proben aus Beispiel werden dort ja nun sehr bald gemacht werden. Da sind — um von dem weniger Wichtigen zuerst zu sprechen — die Notverordnungen vom Juli d. J., die ja eingehend beraten wurden, ohne daß es aber zu einer Einigung über die zahlreichen Änderungsanträge kam. Infolgedessen würde es für die einzelnen Anträge auch keine Mehrheit im Reichstag geben. Zu gewissen Änderungen der damaligen Bestimmungen hat sich aber die Reichsregierung selbst entschlossen und sie dürfte dieser Stellungnahme durch den Erlaß entsprechender neuer Notverordnungen praktisch Ausdruck geben. Noch vor Zusammentritt des Reichstages erfolgt aber nun auch die Veröffentlichung der dritten, sehr langen Kolonne von Notverordnungen, nämlich der über die Finanz- und Steuerreformgesetze, wie sie der Reichsrat beschlossen hat —, allerdings auch hier mit einigen Ausnahmen. Kolonne 2 und Kolonne 3 werden natürlich gleich dem Reichstag zugeführt und es werden schon bei den Nationalsozialisten und den Kommunisten die Anträge vorbereitet, diese Kolonnen von der parlamentarischen Erde zu vertilgen, also die Notverordnungen wieder aufzuheben. Dann dürfte sich das Spiel der letzten Oktoberwoche im Reichstag wiederholen, weil die Sozialdemokratie entzlossen zu sein scheint, gerade wie damals die Angriffe der radikalen Flügelparteien auf die Regierung Brünning nicht mitzu machen, besonders da ja einige Änderungswünschen machen, die der Sozialdemokratie hinsichtlich des Auslebens der Kolonne 1, also der Notverordnungen vom Juli, durch Insarschung der Kolonne 2 Rechnung getragen werden soll.

So ziehen von hüben wie drüben die Truppen auf das parlamentarische Schlachtfeld und in den nächsten Tagen wird aus dem Haus am Platz der Republik ein wildes Wassengelirr und ein lautes Kampfgeschrei herauschallen.

## Die neue Notverordnung unterzeichnet

### Die neue Notverordnung.

Beschluß des Reichskabinetts.

Das Reichskabinett saß in einer langen Sitzung, die sich von Sonntag bis Montag früh 4 Uhr hinzog, den Beschluss, dem Reichspräsidenten zu empfehlen, die der Finanzförderung dienenden Gesetze durch Verordnung nach Artikel 48 der Verfassung in Kraft zu setzen. Alle rechtlichen Fragen wurden eingehend geprüft. Reichsanziger Brünning legte das größte Gewicht darauf, daß das Sanierungsverfahren geschlossen sei, ganz sei, aus dem seine Einzelbestimmung herausgenommen werden könne, ohne nicht das Gesamtverfahren zu gefährden. Aus diesem Grunde hat man alle Bestimmungen, zum Teil unter Abänderung ihres ursprünglich verfassungssändernden Charakters, in die neuen Notverordnungen mit aufgenommen. Dies dürfte auch von dem sogenannten Dachgesetz gelten.

Über die Fragen des Steuervereinheitlichungsgesetzes und des Personalaufwandstärkungsgesetzes — beides Vorlagen, die in erster Linie die Haushalte der Länder betreffen und der Sache nach verfassungssändernden Charakter tragen — wird der Reichsanziger sofort mit den nach Berlin berufenen Ministerpräsidenten der Länder beraten.

#### Der Kanzler bespricht den Reichspräsidenten.

Unterdessen begibt sich Reichsanziger Dr. Brünning zum Reichspräsidenten, um in Ausführung der Kabinettsbeschluße von ihm die Unterschrift unter die Notverordnung zu erbitten. Die Veröffentlichung der neuen Notverordnung, die ein umfangreiches staatswidriges Werk darstellt, soll in aller Stille, nur auf Stunden bemessener Frist erfolgen. Sie enthält 25 von den erst in Aussicht genommenen Gesetzen. Sie hat sich um die drei Gesetzentwürfe, die verfassungssändernden Charakter tragen, vermehrt, da Bedenken der Regierung obwalteten, auch diese mit Hilfe des Paragraphen 48 ins Leben zu rufen. Es handelt sich um den Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern, das Gesetz zur Begrenzung des Aufwandes in den Ländern und Gemeinden (dazu gehört das Befolgsungsperrgesetz) und das „Plafond“-Gesetz, das Reich, Länder und Gemeinden verpflichtet, sich nach der Decke zu strecken, das heißt, während der nächsten drei Jahren sich in den Grenzen des für 1931 festgelegten Etats zu halten. Das Gesetz betrifft nur die Länder, während für das Reich die gleiche Verpflichtung schon festgelegt wird. Das Gehaltserhöhungsgesetz für die Beamten wird seines verfassungssändernden Charakters entledigt, die Notverordnung erlassen.

#### Milderungen der alten Notverordnung.

Mit der jetzigen Notverordnung werden Änderungen der Notverordnung vom Juli bekanntgegeben werden, die sich auf den Krankenschein, die Bürgersteuer und auf die Einschränkungen bei der Arbeitslosenversicherung beziehen. Die Krankenleistungsbühr soll für Erwerbstlose, Unterstützungsempfänger und für Schwerkranken herabgesetzt werden, von der Bürgersteuer sollen außer den Arbeitslosen und Unterstützungsempfängern auch die Sozial- und Kleinrentner befreit werden sowie alle Personen, die nicht ein eigenes Einkommen haben. Außerdem soll sie nach dem Einkommen gestaffelt werden.

Diese Änderungen sind der Auslöser der Verhandlungen des Kanzlers mit den Führern der Sozialdemokratie, die unter diesen Voraussetzungen bereit sein soll, der neuen Notverordnung im Reichstag nicht zu widersprechen. Würde sich also im Reichstag dann eine Mehrheit für den Willen der Reichsregierung aussprechen, so ginge die Notverordnung, welcher der Reichsrat bereits zugestimmt hat, zunächst an den Haushaltungsausschuss, trate aber unverzüglich in Kraft.

Anträge auf Wiederaushebung der zu erlassenden Notverordnungen sind bisher von den Kommunisten und Nationalsozialisten angekündigt. Es ist damit zu rechnen, daß die Sozialdemokraten gegen die Anträge stimmen werden.

Reichsanziger Dr. Brünning und Reichsfinanzminister Dietrich hielten bereits mit zahlreichen in Berlin eingetroffenen Landesministern und den wirtschaftlichen Sachverständigen des Reichsrates eine vertrauliche Versprechung über die gesamten Finanzfragen ab.

#### Brünning beim Reichspräsidenten.

Der Reichspräsident empfing den Reichsanziger Dr. Brünning zu einem abschließenden Bericht über die Vorschläge der Reichsregierung wegen des Erlasses einer Verordnung zur Sicherung der Wirtschafts- und Finanzlage.

Der Reichspräsident dankte dem Reichsanziger für die geleistete mühevolle Arbeit und bat ihn, diesen Dank auch den Reichsministern und ihren Mitarbeitern sowie dem Reichspräsidenten Dr. Luther zu übermitteln. Der Text der Notverordnung wird am Dienstag veröffentlicht.

Amtlich wird mitgeteilt: Der Herr Reichspräsident hat die ihm von der Reichsregierung vorgeschlagene Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung in den späten Abendstunden vollzogen und zur Verkündung an das Reichsgesetzblatt weitergeleitet.

Der Haushaltungsausschuss des Reichstages beschloß einstimmig, die Aussprache über die Julinotverordnung als abgeschlossen zu betrachten und die Abstimmung über diejenigen Anträge vorzunehmen, die eine völlige Aushebung der Notverordnung verlangen.

#### Der Inhalt der Notverordnung.

Zu der amtlichen Mitteilung über die in Kraft gesetzte Notverordnung veröffentlicht die Regierung noch folgende Mitteilung:

Der Herr Reichspräsident hat die ihm von der Reichsregierung vorgelegte Notverordnung unter dem heutigen Tage vollzogen und bereits zur Veröffentlichung dem Reichsgesetzblatt weitergeleitet.

Damit tritt auf Grund von Artikel 48 Absatz 2 der Reichsverfassung ein bedeutsames und umfangreiches Gesetzeswerk in Kraft.

Die Notverordnung besteht im wesentlichen aus drei Teilen. Zunächst enthält sie auf Grund der inzwischen gesammelten Erfahrungen und wertvoller politischer Anregungen gewisse Änderungen der Notverordnung vom 26. Juli, insbesondere hinsichtlich der Krankenversicherung, der Arbeitslosenversicherung und der Gemeindefinanzen. Sodann umfaßt die neue Notverordnung den Wirtschafts- und Finanzplan der Reichsregierung, wie er inzwischen vom Reichsrat verabschiedet ist. Nur insofern sind gewisse Änderungen vorgenommen worden, als verfassungssändernde Bestimmungen ausgeschlossen worden sind.

Der dritte bedeutsame Teil der Notverordnung umfaßt Maßnahmen zur Stützung der notleidenden Landwirtschaft.

In diesem Abschnitt sind zur Sicherung der heimischen Produktion gewisse Änderungen vorgenommen, innerer wichtige Bestimmungen in das Brogesetz u. o. hinsichtlich des Bevölkerungsvermögens beigelegt und die Vorschriften des dem Reichstag bereits vorgelegten Haushaltsgesetzes aufgenommen worden.

Die gesamte Notverordnung gliedert sich in neun Teile und zwar mit den Untertiteln: 1. „Änderung der Notverordnung vom 26. Juli 1930“; 2. „Sicherung des Haushalts“; 3. „Steuervereinheitlichung und Steuervermögensausgleich“; 4. „Sicherung von Reichssteuern und Verkehrsteuern“; 5. „Finanzausgleich“; 6. „Frage der Reichsbank“; 7. „Wohnungswirtschaft“; 8. „Schutz der Landwirtschaft“ und schließlich 9. „Vereinfachung und Ersparnisse auf den Gebiete der Reichspflege“.

Wie amtlich mitgeteilt wird, wird von einer weiteren Einzelbegründung der Notverordnung in Gestalt einer amtl. Verhandlung im Augenblick abgesehen, zu mal der Wirtschafts- und Finanzplan, der den weiteren Inhalt der Notverordnung bildet, bereits am 30. September d. J. eine eingehende amtliche Begründung erfahren hat. Eine Ergänzung der Begründung der neuen Notverordnung behält sich die Reichsregierung für die unmittelbar bevorstehenden Beratungen des Reichstages vor, der sich bekanntlich vom 3. Dezember ab mit der ersten Lesung des Reichshaushaltplanes 1931 befassen wird.

Zu den einzelnen Kapiteln ist vorläufig folgendes zu bemerken: Bei der Erschließung von Einnahmen für die Gemeinden handelt es sich um die Änderungen der bereits im Juli durch Verordnung erlossenen Steuergesetze, vor allem um die

#### Staffelung der Bürgersteuer.

die in folgender Weise vorgesehen ist: Sie beträgt bei einem Einkommen bis zu 4500 Mark im Jahre 6 Mark jährlich und ermäßigt sich bei Personen, die lohnsteuerfrei und einkommensteuerfrei sind, auf die Hälfte, also auf 3 Mark. Sozialrentner bleiben frei, wenn sie ein Einkommen unter 900 Mark haben, ebenso sind Arbeitslose befreit. Bei einem Einkommen von 4500 Mark bis 6000 Mark sind 9 Mark jährlich zu zahlen. Bei Einkommen von 6000 bis 8000 Mark beträgt die Bürgersteuer 12 Mark. Die Staffelung endet damit, daß bei einem Einkommen von 100 000 bis 250 000 Mark 500 Mark und von 250 000 bis 5 Millionen Mark 1000 Mark Bürgersteuer entrichtet werden müssen. Die Höchstgrenze ist 2000 Mark bei Einkommen über 500 000 Mark.

Die neuen Bestimmungen zur Krankenversicherung sehen vor: Dauert die Krankheit länger als 10 Tage, so fällt

SLUB  
Wir führen Wissen.